

Kreisblatt

des Landkreises Stolp

Nr. 33

Stolp, Mittwoch, den 29. Juli

1931

**Fuhrwerke müssen stets rechts fahren und ausbiegen,
aber links überholen!**

Inhalt

	Seite		Seite
Dienstantritt des Landrats	116	meindekassenrechnung für das Rechnungs-	
Eintragung von Wasserrechten	116	jahr 1930	117
Schweinepestverdacht in Pöblos	117	Verpachtung der Jagd auf den gemeinschaftli-	
Prüfung, Feststellung und Entlastung der Ge-		chen Jagdbezirken I und II der Gemeinde	
		Schurow	117

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen

Dienstantritt des Landrats.

Nr. I. Stolp, den 30. Juli 1931.
Nach Beendigung meines Urlaubs habe ich die
Dienstgeschäfte heute wieder übernommen.

Der Landrat.
Domböls.

Eintragung von Wasserrechten

B.N. 23 c II Nr. 403. 29.

Rößlin, den 19. Juli 1931.

Die Hofbesitzer Wilhelm Baddach, Franz Baddach, Otto Manste, Paul Schaffelke, Karl Manste, Franz Mayhac, Paul Domke, Fritz Manste, Karl Rahn, Fritz Rahn, Wilhelm Rahn II, Albert Rahn III, sowie Frau Hermine Sylvester geb. Born in Rixow, Kreis Stolp, als Eigentümer der unten näher bezeichneten Parzellen, haben beantragt, gemäß § 186 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) folgende, 10 Jahre lang vor dem 1. Januar 1912 widerpruchlos ausgeübte Wasserrechte in das Wasserbuch einzutragen:

1. Das Wasser des durch die Ortschaft Rixow fließenden Grabens, Parzelle Nr. 862/74, Karten-

blatt 2, Gemarkung Rixow, mittels einer aus Steinen hergestellten Stauvorrichtung am Anfang der Rieselgräben A bezw. B des Lageplanes vom 12. April 1930, zu entnehmen, in die Rieselgräben A bezw. B zu leiten und zur Berieselung der Wiesenparzellen 705/18, 703/21, 704/21, 708/21, 834/21, 256 b/20, 851/182, 183 a, 866/180, 446 a/181, 447/181, 767/180, 766/179, 384/177, 385/177, 550/150, 763/150 und 762/148, Kartenblatt 2, Gemarkung Rixow zu gebrauchen.

2. Das Abrieselwasser der etwa 25 Hektar großen Rieselfläche durch die Entwässerungsgräben innerhalb des Rieselgebiets in den jogen. Janenbach, Parzellen Nr. 713/22 und 559/186, Kartenblatt 2, Gemarkung Rixow einzuleiten.

3. Den Wasserspiegel des durch die Ortschaft Rixow fließenden Grabens durch die aus Steinen hergestellte Stauvorrichtung bis zu 20 cm über der natürlichen Bachsohle zu heben oder nach Bedarf abzulassen.

Der von den Antragstellern eingereichte Antrag und die Unterlagen liegen gemäß § 188 des Wassergesetzes einen Monat lang vom Ablauf des Tages, an dem das diese Bekanntmachung enthal-

tende Amtsblatt der Regierung zu Köslin ausgegeben ist, bei dem Landratsamte in Stolz zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die beantragte Eintragung sind innerhalb der obigen Frist bei dem Bezirksausschuß in Köslin schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter der Verwarnung, daß die Eintragung des Rechts mit der gesetzlichen Wirkung des § 190 des Wassergesetzes erfolgen wird, wenn in der bestimmten Frist niemand widerspricht.

Namens des Bezirksausschusses.
(Wasserbuchbehörde)

Der Vorsitzende,

In Vertretung: Bethge.

Nr. II. 428. Stolz, den 24. Juli 1931.

Der Entwurf liegt in Zimmer 35 des Landratsamtes zur Einsicht der Beteiligten aus.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Nr. II. 10. 8. Stolz, den 23. Juli 1931.

Schweinepestverdacht

unter dem Bestande des Landwirts Karl Glende in Poblok. Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt. Die amtstierärztlichen Anordnungen werden bestätigt.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Prüfung, Feststellung und Entlastung der Gemeindefassenrechnung für das Rechnungsjahr 1930

R.-N. II a Nr. 817. Stolz, den 24. Juli 1931.

Die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 28. Mai 1931 — Kreisblatt Nr. 24 Seite 89 — rückständigen Herren Gemeindevorsteher ersuche ich um Erledigung dieser Verfügung binnen nunmehr zwei Wochen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Jagdverpachtung.

Schurow, den 28. Juli 1931.

Am Freitag, den 14. August 1931, 16 Uhr, wird die Jagd auf den gemeinschaftlichen Jagdbezirken I und II der Gemeinde Schurow, und zwar Jagdbezirk I auf 6 Jahre und 2 Monate, Jagdbezirk II auf 6 Jahre, in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

Zuschlag bleibt vorbehalten.

Der Jagdvorsteher.
Archt.